

Archiv

I

2.10.75

Der Bebauungsplan Hammerbrook 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 1425) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gewerbliche Bauflächen dar. Die Amsinckstraße ist als Hauptverkehrsstraße hervorgehoben. Durch das Plangebiet führt außerdem eine Schnellbahntrasse.

III

Das Plangebiet umfaßt einen Teilbereich des Durchführungsplans D 83/51 vom 12. Juni 1953 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 108), der hier Gewerbegebiet (Geschäftsgebiet) mit fünf Geschossen und einer Nutzungsziffer (Geschoßflächenzahl) von 2,4 vorsieht.

Bei der im Plangebiet vorhandenen ein- und zweigeschossigen Bebauung handelt es sich um Gebäude, die zum größten Teil für Speditionsbetriebe und als Lagerhallen genutzt werden.

An der Amsinckstraße befindet sich eine Tankstelle. Ecke Süderstraße / Amsinckstraße wird eine unbebaute Fläche zur Zeit als Abstellplatz für Kraftfahrzeuge genutzt.

Das Plangebiet wird in Verlängerung der Hammerbrookstraße durch einen Teilabschnitt der geplanten S-Bahnlinie von Hamburg-Hauptbahnhof nach Harburg-Neugraben/Fischbek betroffen.

Der Bebauungsplan ist aufgestellt worden, um die Grundstücke neu zu ordnen und eine Bebauung der noch unbebauten Grundstücksteile unter Berücksichtigung der durch den geplanten S-Bahnneubau gegebenen neuen städtebaulichen Situation zu ermöglichen.

Das Plangebiet wird durch die Amsinckstraße, Süderstraße und die Straße Grüner Deich erschlossen. Die Amsinckstraße ist ein Teil der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Hauptverkehrsstraße, die in Verlängerung der Ost-West-Straße bis zu den Norderelbbrücken als Autobahnzubringer (Bundesautobahn Hamburg-Bremen/Hannover) anzusehen ist.

Für den geplanten Bau der S-Bahnlinie von Hamburg-Hauptbahnhof nach Harburg-Neugraben/Fischbek ist der durch das Plangebiet verlaufende Teilabschnitt in Hochlage vorgesehen. Diese Bahntrasse ist im Bebauungsplan als "vorgesehene Bahnanlage" dargestellt.

Die Trassierung der S-Bahn wird durch die Ausfädelung aus dem vorhandenen Bahnkörper östlich des Hauptbahnhofs und den Verlauf in der Hammerbrookstraße, der Einrichtung einer Haltestelle im Einzugsbereich der dort vorhandenen Arbeitsplätze sowie einer Fortführung südlich der Hammerbrookstraße unter Vermeidung zu enger Krümmungen der Bahnlinie bestimmt. Die Planung der S-Bahn berücksichtigt die vorhandenen Gebäude unterhalb des Bahnkörpers, die teilweise außerhalb der Baugrenzen liegen. Etwa notwendig werdende Umbaumaßnahmen der vorhandenen baulichen Nutzung sollen in Verbindung mit dem Bahnbau geregelt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 28 300 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 8 300 m² benötigt.